

Kreisblatt



**Amtsblatt des Kreises Lippe
und seiner Städte und Gemeinden**

Nr. 10 – 10. Februar 2021

Inhalt

Kreis Lippe

- 30 Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Lippe für das Haushaltsjahr 2021
- 31 Immissionsschutz
- 32 Öffentliche Zustellung einer Ermahnung
- 33 Genehmigung nach § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz für die Erhöhung und damit wesentlichen Änderung eines bestehenden Deichabschnittes der Hochwasserschutzanlagen der Lügder Innenstadt an dem Gewässer „Emmer“. Es handelt sich um eine Erhöhung von 0,7 m von einem ca. 50 m langem Deichkörper zwischen Dallensenbach und dem Bahndamm der DBAG an der Höxterstraße in Lügde auf Höhe der Gewässerstationierung Emmer +22,97 km; hier: Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung; Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 24.2.2010 (BGBl. I S. 94) in der zzt. gültigen Fassung
- 34 Öffentliche Bekanntmachung
Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA)
- 35 Öffentliche Bekanntmachung
Wegfall des Erörterungstermins gemäß § 12 Abs. 1 i. V. m. § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 der Neunten Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) im Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6, 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Stadt Bad Salzuflen

- 36 Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Bad Salzuflen am 13. September 2020
- 37 Feststellung der Gültigkeit der Integrationsratswahl der Stadt Bad Salzuflen am 13. September 2020
- 38 Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Rates der Stadt Bad Salzuflen am 13. September 2020
- 39 Ausübung des Schiedsamtes in der Stadt Bad Salzuflen
Wahl der Schiedsperson gemäß § 3 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nord-rhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz – SchAG NRW)

Stadt Barntrup

- 40 Eintragung in die Denkmalliste der Gemeinde

Stadt Detmold

- 41 Einladung zur 2. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Stadt Horn Bad-Meinberg

- 42 2. Sitzung des Rates der Stadt Horn-Bad Meinberg in der Wahlperiode 2020/2025 am 11.02.2021

Jobcenter Lippe

- 43 Öffentliche Zustellung einer Abschließenden Feststellung des Leistungsanspruches und Rückforderung gemäß § 41a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) für die Zeit vom 01.09.2020 bis 30.11.2020 an Frau Stella Andreadaki
- 44 Öffentliche Zustellung zweier Anhörungen vom 26.01.2021 für die Zeit vom 01.12.2019 bis 31.05.2020 und 01.06.2020 bis 30.11.2020 an Frau Sabrie Nazif
- 45 Öffentliche Zustellung zweier Anhörungen vom 26.01.2021 für die Zeit vom 01.12.2019 bis 31.05.2020 und 01.06.2020 bis 30.11.2020 an Herrn Ilhan Nazif
- 46 Öffentliche Zustellung eines Widerspruchsbescheides vom 11.01.2021 an Frau Jessica Simroth, letzte hier bekannte postalische Anschrift: Herberge zur Heimat, Mühlenstr. 9, 32756 Detmold.

Sparkasse Paderborn-Detmold

- 47 Aufgebot einer Sparurkunde

Volkshochschule Lippe-West

- 48 Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Volkshochschule Lippe-West der Städte Lage und Oerlinghausen und der Gemeinden Augstodorf und Leopoldshöhe

Kreis Lippe

30 Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Lippe für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 54 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 646) in der derzeit geltenden Fassung wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Lippe für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen während der Dauer des Beratungsverfahrens (bis zur beschließenden Kreistagssitzung am 22.03.2021) während der Dienststunden im Bürgerservice der Kreisverwaltung Lippe in Detmold, Felix – Fechenbach - Str. 5 in 32756 Detmold, zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Einwendungen können innerhalb einer Frist vom

12.02.2021 bis 26.02.2021

von kreisangehörigen Gemeinden, deren Einwohnern und Abgabepflichtigen erhoben werden.

Die Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Kreises Lippe, Felix – Fechenbach - Str. 5 in 32756 Detmold, erhoben werden.

Detmold, den 26.01.2021

KREIS LIPPE
Der Landrat
In Vertretung
gez.

Grabbe
Kämmerer

Kr.Bl.Lippe 10.02.2021

31 Immissionsschutz

Aktenzeichen:
766.0031/16/1.6.2 [HB-25]

Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in 32805 Horn-Bad Meinberg, Gemarkung Kempenfeldrom, Flur 6, Flurstücke 6 und 57

Der Planungsgemeinschaft Bürgerwindpark Mönkeberg GmbH, Altenbekener Straße 176 in 32805 Horn-Bad Meinberg, wurde mit Bescheid vom 25.01.2021 die Genehmigung gem. § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-101 (3.050 kW Nennleistung, 149,0 m Nabenhöhe, 101,0 m Rotordurchmesser) erteilt. Die öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides erfolgt gem. § 10 Abs. 7 S. 2, Abs. 8 S. 2 u. 3 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV.

Der Genehmigungsbescheid enthält u.a. Bedingungen und Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht, zum Landschafts- und Naturschutz, zum Brandschutz, Gewässerschutz, Abfallrecht, zum Arbeitsschutz und zum Luftverkehrsrecht. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach der Bestandskraft

dieses Bescheids mit dem Betrieb der Windenergieanlage begonnen worden ist.

Die Rechtsbehelfsbelehrung der Genehmigung lautet:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Auf die Pflicht zur Vertretung durch einen Prozessbevollmächtigten vor dem Oberverwaltungsgericht gemäß § 67 Absatz 4 VwGO wird hingewiesen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. S. 3803).

Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen (www.ovg.nrw.de) und des Verwaltungsgerichts Minden.

Hinweis

Nach § 63 BImSchG haben Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung. Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, kann auf Antrag die aufschiebende Wirkung der Klage anordnen (§ 80 VwGO).

Der Genehmigungsbescheid kann innerhalb der Auslegungsfrist im Zeitraum **vom 11.02.2021 bis einschließlich 25.02.2021** gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) i.V.m. § 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) auf der Internetseite des Kreises Lippe unter

<https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-umwelt-und-energie.php> (→ Immissionsschutz → Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung) abgerufen und eingesehen werden.

Die gem. § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG vorzunehmende Auslegung des Genehmigungsbescheides wird somit gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG durch Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Zudem wird die Entscheidung über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de/nw> bekannt gemacht.

Daneben liegt der Genehmigungsbescheid während des o.g. Auslegungszeitraumes als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG bei

- der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice am Haupteingang, 32756 Detmold, Felix-Fechenbach- Straße 5,
- der Stadt Horn-Bad Meinberg, Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften - Raum 24, 32805 Horn-Bad Meinberg, Marktplatz 2,

aus und können dort während der Dienststunden unter Berücksichtigung der aufgrund der COVID-19-Pandemie geltenden Schutz- und Hygienebestimmungen eingesehen werden. Weitere Termine sind ggf. nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich. Die zum Zeitpunkt der Einsichtnahme in den genannten Verwaltungsstellen jeweils geltenden Infektionsschutz- und Hygienebestimmungen sowie ggfls. erforderlich werdende Zutrittsbeschränkungen (z.B. Änderung der Dienststunden, Pflicht zur Terminabsprache,...) sind zu beachten.

Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice:

Montag bis Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Dienststunden der Stadtverwaltung Horn-Bad Meinberg, Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften:

Mo., Di., Do., Fr.: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch: von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
und von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Voraussetzung für den Einlass in die Verwaltungsgebäude ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und eine Terminvereinbarung für die Einsichtnahme.

Termine für die Einsichtnahme können unter folgenden Telefonnummern vereinbart werden:

- Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice, Tel.: 05231-62-300
- Stadtverwaltung Horn-Bad Meinberg, Tel.: 05234-201-271

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Lippe, Fachgebiet 702 - Immissionsschutz, Klimaschutz und Energie schriftlich oder elektronisch anfordern.

Mit Ende der Auslegungsfrist (**25.02.2021**, 24:00 Uhr) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

10.02.2021

Kreis Lippe
Der Landrat
Im Auftrag
gez.

Kerkmann

Kr.Bl.Lippe 10.02.2021

32 Öffentliche Zustellung einer Ermahnung

An Herrn Steffen Frank Skladny, geb. am 17.04.1982, letzte bekannte Anschrift: Leopoldstaler Str. 210, 32805 Horn-Bad Meinberg ist am 08.01.2021 unter dem Aktenzeichen 360.1C71/29559 eine Ermahnung gem. § 4 StVG erlassen worden.

Die Ermahnung konnte nicht zugestellt werden, da der Betroffene unbekannt verzogen ist, oder seine Erreichbarkeit nicht hergestellt ist.

Gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW (GV. NRW. 2006 S. 94) vom 01.02.2006 wird daher die Ermahnung öffentlich zugestellt. Sie gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage dieser Bekanntmachung mehr als zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung beginnt die Widerspruchsfrist, nach deren Ablauf Rechtsmittel grundsätzlich nicht mehr möglich sind.

Der Betroffene kann die Ermahnung nach telefonischer Terminabsprache beim Kreis Lippe, Fachgebiet Straßenverkehr, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold, Zimmer 195, in Empfang nehmen.

Detmold, den 04.02.2021

KREIS LIPPE
Der Landrat
FG Straßenverkehr
Im Auftrage

Römer

Kr.Bl.Lippe 10.02.2021

- 33 Genehmigung nach § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz für die Erhöhung und damit wesentlichen Änderung eines bestehenden Deichabschnittes der Hochwasserschutzanlagen der Lügder Innenstadt an dem Gewässer „Emmer“. Es handelt sich um eine Erhöhung von 0,7 m von einem ca. 50 m langem Deichkörper zwischen Dallensenbach und dem Bahndamm der DBAG an der Höxterstraße in Lügde auf Höhe der Gewässerstationierung Emmer +22,97 km; hier: Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung; Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.2.2010 (BGBl. I S. 94) in der zzt. gültigen Fassung**

**Fachgebiet 701
Wasser-/ Abfallwirtschaft
Frau Benfer
Az.: 4.3-66 38 22-13/15a**

Detmold, den 03.02.2021

Kreis Lippe
Der Landrat
Fachbereich 4 Umwelt und Energie
Untere Wasserbehörde
Im Auftrag

gez. Kuhlemann

Kr.Bl.Lippe 10.02.2021

Die Stadt Lügde, hat gemäß des § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG-) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der zzt. gültigen Fassung in Verbindung mit dem § 100 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG-) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zzt. gültigen Fassung die Genehmigung für folgendes Vorhaben beantragt:

Ertüchtigung einer bestehenden Hochwasserschutzanlage an der Höxterstraße in Lügde

Der bestehende Deich ist Bestandteil der Anlagen zum Schutz der Lügder Innenstadt vor einem Emmerhochwasser bis zu einer 100jährigen Wahrscheinlichkeit (HQ100). Der Deich weist zur Zeit nicht die Erforderliche Kronenhöhe für dieses Schutzziel auf. Der Deich soll daher durch eine Erhöhung von 0,7 m auf eine Kronenhöhe von 105,00 mü.NN an das Schutz-Niveau der anderen Bestandteile der Hochwasserschutzanlage angepasst werden. Der Deich wird durch die Maßnahme am Deichfuß um ca. 1,5 m verbreitert. Die Erhöhung erfolgt durch den Einbau von bindigem Bodenmaterial. Die Grundstücksmauer zum Dallensenbach wird ertüchtigt und ebenfalls um 0,55 m erhöht.

Die betroffenen Grundstücke befinden sich im Eigentum der privaten Anlieger. Die Maßnahme grenzt an das Naturschutzgebiet Emmertal LIP-021 und liegt im Heilquellenschutzgebiet Bad Pyrmont, Zone A. Das Vorhaben liegt im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Emmer.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Vorhaben gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) in der zzt. gültigen Fassung – nach Anlage 1 Nr. 13.18.2 - einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls unterzogen wurde. Nach Einschätzung der zuständigen Behörden aufgrund überschlägiger Prüfung sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Auf die Erstellung einer Umweltverträglichkeitsstudie wird daher verzichtet.

Diese Entscheidung wird gemäß § 5 UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**34 Öffentliche Bekanntmachung
Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA)**

Kreis Lippe
Fachgebiet 702 – Immissionsschutz,
Klimaschutz, Energie und Mobilität
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold
immissionsschutz@kreis-lippe.de

Aktenzeichen:
766.0015/20/1.6.2 [HB-35]

Immissionsschutz

Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA)

Die Secundo Pastoris GbR, Vattmannstraße 6 in 33100 Paderborn, beantragt gemäß §§ 4, 6, 10 BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage.

Die Windenergieanlage soll auf nachfolgend aufgeführten Betriebsgrundstück errichtet werden:

HB-35: Horn-Bad Meinberg, Gemarkung Veldrom, Flur 2, Flurstück 2

Bei der Anlage handelt es sich um eine WEA des Typs Enercon E-138 mit einer Nabenhöhe von 160,0 m, einem Rotorblattdurchmesser von 138,25 m und einer Gesamthöhe von 229,1 m sowie einer Leistung von 4,2 MW.

Der Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen lag in der Zeit vom 17.11.2020 bis einschließlich 17.12.2020 bei der Kreisverwaltung Lippe und bei der Stadt Horn-Bad Meinberg aus. Er konnte dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden nach telefonischer, schriftlicher oder elektronischer Terminabstimmung bei den oben genannten Behörden eingesehen werden. Einwendungen konnten bis einschließlich 18.01.2021 erfolgen. Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen für das o.g. Verfahren war für den 17.02.2021 um 15.00 Uhr in der Burgscheune der Stadt Horn-Bad Meinberg, Burgstraße 7 in 32805 anberaumt worden.

Dieser geplante Erörterungstermin wird aufgrund der aktuell geltenden Regelungen der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO NRW) abgesagt und gem. § 17 Abs. 1 der 9. BImSchV auf einen späteren, noch unbestimmten Zeitpunkt verlegt.

Dieser Bekanntmachungstext kann ebenfalls auf der Internetseite des Kreises Lippe unter <https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-umwelt-und-energie.php> (Immissionsschutz Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung) und über das UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de abgerufen und eingesehen werden. Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden über die Verschiebung des Erörterungstermins separat informiert.

Die Entscheidung über die Verlegung des Erörterungstermins wird hiermit gem. § 17 Abs. 2 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht. Die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Durchführung des Erörterungstermins wird erneut öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag

gez. Kerkmann

Kr.Bl.Lippe 10.02.2021

**35 Öffentliche Bekanntmachung
Wegfall des Erörterungstermins gemäß § 12 Abs. 1 i. V. m. § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 der Neunten Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) im Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6, 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Kreis Lippe
Fachgebiet 702 – Immissionsschutz,
Klimaschutz, Energie und Mobilität
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold
immissionsschutz@kreis-lippe.de

Aktenzeichen:

766.0017/20/1.6.2 [HB-36]

766.0018/20/1.6.2 [HB-37]

Immissionsschutz

Wegfall des Erörterungstermins gemäß § 12 Abs. 1 i. V. m. § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 der Neunten Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) im Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6, 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Die WestfalenWind Planungs GmbH & Co.KG, Vattmannstraße 6 in 33100 Paderborn, beantragt gemäß §§ 4, 6, 10 des BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen.

Je eine Windenergieanlage soll auf nachfolgend aufgeführten Betriebsgrundstück errichtet werden:

- HB-36: Horn-Bad Meinberg, Gemarkung Heesten, Flur 3, Flurstück 24
- HB-37: Horn-Bad Meinberg, Gemarkung Heesten, Flur 3, Flurstück 16

Bei den Anlagen handelt es sich um WEA des Typs Enercon E-160 mit einer Nabenhöhe von je 166,6 m, einem Rotorblattdurchmesser von jeweils 160,0 m und einer Gesamthöhe von je 246,6 m sowie einer Leistung von jeweils 4,6 MW. Die Anlagen sollen laut Antrag im dritten Quartal des Jahres 2021 in Betrieb genommen werden.

Der Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen lag in der Zeit vom 17.11.2020 bis einschließlich 17.12.2020 bei der Kreisverwaltung Lippe, bei der Stadt Horn-Bad Meinberg und der Stadt Steinheim aus. Er konnte dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden nach telefonischer, schriftlicher oder elektronischer Terminabstimmung bei den oben genannten Behörden eingesehen werden. Einwendungen konnten bis einschließlich 18.01.2021 erfolgen. Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen für das o.g. Verfahren war für den 03.03.2021 um 15.00 Uhr in der Burgscheune der Stadt Horn-Bad Meinberg, Burgstraße 7 in 32805 anberaumt worden.

Dieser geplante Erörterungstermin wird aufgrund der aktuell geltenden Regelungen der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO NRW) abgesagt und gem. § 17 Abs. 1 der 9. BImSchV auf einen späteren, noch unbestimmten Zeitpunkt verlegt.

Dieser Bekanntmachungstext kann ebenfalls auf der Internetseite des Kreises Lippe unter <https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-umwelt-und-energie.php> (→ Immissionsschutz → Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung) und über das UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de abgerufen und eingesehen werden. Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden über die Verschiebung des Erörterungstermins separat informiert.

Die Entscheidung über die Verlegung des Erörterungstermins wird hiermit gem. § 17 Abs. 2 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht. Die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Durchführung des Erörterungstermins wird erneut öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag

gez. Kerkmann

Stadt Bad Salzuflen

36 Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Bad Salzuflen am 13. September 2020

Per Beschluss des Rates in Textform gem. § 60 Gemeindeordnung NRW entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, wenn und solange nach § 11 des Infektionsschutz- und Befugnisgesetzes vom 14. April 2020 (GV.NRW. S.218b) eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt ist.

Der, den Rat vertretende Hauptausschuss der Stadt Bad Salzuflen hat in seiner Sitzung am 20. Januar 2021 gem. § 40 i.V.m. § 46b des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) vom 30. Juni 1998 in der zurzeit geltenden Fassung die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Bad Salzuflen am 13. September 2020 nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss durch Beschluss für gültig erklärt.

Gegen diesen Beschluss kann gemäß § 41 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Minden erhoben werden. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

Der Beschluss vom 20. Januar 2021 wird hiermit gem. § 65 Ziffer 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Bad Salzuflen, den 25. Januar 2021

Der Bürgermeister

Dirk Tolkemitt

Kr.Bi.Lippe 10.02.2021

37 Feststellung der Gültigkeit der Integrationsratswahl der Stadt Bad Salzuflen am 13. September 2020

Per Beschluss des Rates in Textform gem. § 60 Gemeindeordnung NRW entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, wenn und solange nach § 11 des Infektionsschutz- und Befugnisgesetzes vom 14. April 2020 (GV.NRW. S.218b) eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt ist.

Der, den Rat vertretende Hauptausschuss der Stadt Bad Salzuflen hat in seiner Sitzung am 20. Januar 2021 gem. § 40 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) vom 30. Juni 1998 in der zurzeit geltenden Fassung die Wahl des Integrationsrates der Stadt Bad Salzuflen am 13. September 2020 nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss durch Beschluss für gültig erklärt.

Gegen diesen Beschluss kann gemäß § 41 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Minden erhoben werden. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

Der Beschluss vom 20. Januar 2021 wird hiermit gem. § 65 Ziffer 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Bad Salzuflen, den 25. Januar 2021

Der Bürgermeister

Dirk Tolkemitt

Kr.Bi.Lippe 10.02.2021

38 Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Rates der Stadt Bad Salzuflen am 13. September 2020

Per Beschluss des Rates in Textform gem. § 60 Gemeindeordnung NRW entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, wenn und solange nach § 11 des Infektionsschutz- und Befugnisgesetzes vom 14. April 2020 (GV.NRW. S.218b) eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt ist.

Der, den Rat vertretende Hauptausschuss der Stadt Bad Salzuflen hat in seiner Sitzung am 20. Januar 2021 gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) vom 30. Juni 1998 in der zurzeit geltenden Fassung die Wahl des Rates der Stadt Bad Salzuflen am 13. September 2020 nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss durch Beschluss für gültig erklärt.

Gegen diesen Beschluss kann gemäß § 41 des Kommunalwahlgesetzes binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Minden erhoben werden. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

Der Beschluss vom 20. Januar 2021 wird hiermit gem. § 65 Ziffer 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Bad Salzuflen, den 25. Januar 2021

Der Bürgermeister

Dirk Tolkemitt

Kr.Bi.Lippe 10.02.2021

**39 Ausübung des Schiedsamtes in der Stadt Bad Salzuflen
Wahl der Schiedsperson gemäß § 3 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nord-rhein-Westfalen (Schiedsamtgesetz – SchAG NRW)**

Die Stelle der Schiedsperson für das Gebiet der Stadt Bad Salzuflen ist ab dem 01.07.2021 neu zu besetzen. Nach den Vorschriften des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtgesetz – SchAG NRW) vom 16.12.1992, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 ([GV. NRW. S. 90](#)), wird hiermit bekannt gemacht, dass sich interessierte Personen um das Amt bewerben können. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Die Schiedsperson wird vom Rat der Stadt Bad Salzuflen für fünf Jahre gewählt.

Die gewählte Schiedsperson darf ihr Amt erst antreten, wenn sie durch die Direktorin oder den Direktor des Amtsgerichts (Leitung des Amtsgerichts) bestätigt worden ist, in dessen Bezirk sie ihren Wohnsitz hat.

Die Vereidigung der Schiedsperson erfolgt durch die Leitung des Amtsgerichts.

Die Schiedsperson untersteht der unmittelbaren dienstlichen und fachlichen Aufsicht der Leitung des Amtsgerichts, in dessen Bezirk sie ihren Wohnsitz hat.

Bei der Ausübung des Schiedsamtes handelt es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit.

Für das Schlichtungsverfahren werden durch die Schiedsperson Gebühren nach den Vorschriften des Schiedsamtgesetzes NRW erhoben. Die Gebühren fließen zu gleichen Teilen der Schiedsperson und der Stadt Bad Salzuflen zu.

Gemäß § 12 SchAG NRW tragen die Gemeinden die Sachkosten des Schiedsamtes.

Die Eignung für das Schiedsamt ist in § 2 Schiedsamtgesetz NRW wie folgt geregelt:

- (1) Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- (2) Schiedsperson kann nicht sein, wer
 1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
 2. unter Betreuung steht.
- (3) Schiedsperson soll nicht sein, wer
 1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat;
 2. in dem Schiedsamtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
 3. durch sonstige, nicht unter Absatz 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
- (4) Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Interessierte Personen können sich bis zum 10.03.2021 schriftlich bewerben. Die Bewerbung ist (mit der Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Anschrift, Telefon-Nr. und gegebenenfalls E-Mail-Adresse) unter Beifügung eines Lebenslaufes und eines Führungszeugnisses an die Stadt Bad Salzuflen, Der Bürgermeister, Fachdienst Ordnungswesen, 32102 Bad Salzuflen, zu richten.

Die Bewerbung sollte eine Schilderung dazu enthalten, welche Erfahrungen für die Ausübung des Schiedsamtes eingebracht werden.

Bad Salzuflen, den 21.01.2021

Der Bürgermeister

gez.
Dirk Tolkemitt

Kr.Bl. Lippe 10.02.2021

Stadt Barntrup

40 Eintragung in die Denkmalliste der Gemeinde

Gemäß § 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Land Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW) vom 11. März 1980 (GV. NW. S. 226, ber. S. 716) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 934), ist nachstehend aufgeführte Teilstreckenführung in die Denkmalliste der Stadt Barntrup eingetragen worden:

Datum der Eintragung	Lfd.-Nr.	Objekt
21.01.2021	51	Extertalbahn, Teilstreckenführung von Barntrup nach Ullenhäusen

Stadt Barntrup, 25.01.2021

Stadt Barntrup
-Der Bürgermeister-
gez.

(Borris Ortmeier)

Kr.Bl.Lippe 10.02.2021



Stadt Detmold

41 Einladung zur 2. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am Donnerstag, 18.02.2021, 17:00 Uhr, Stadthalle Detmold, Schlossplatz 7, 32756 Detmold, großer Festsaal
Der Rat hat gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung NRW die Entscheidungen über seine Angelegenheiten wirksam an den Haupt- und Finanzausschuss delegiert!

Hinweis:

*Die Anzahl der Besucher*innen ist beschränkt. Bitte bringen Sie ein Ausweisdokument (z.B. Personalausweis) mit, da am Eingang der Stadthalle eine Registrierung für die Sitzung erfolgt.*

*Besucher*innen und Ratsmitglieder müssen aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens während der Sitzung dauerhaft einen Mund- und Nasenschutz tragen.*

Tagesordnung

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern, Vorschläge und Anfragen der Politik, Informationen der Verwaltung

1.1 "Sichere Häfen"

1.1.1 Schreiben Seebrücke Detmold vom 09.11.2020 und Verwaltungsantwort vom 28.01.2021

"Detmold ist ein sicherer Hafen für Flüchtlinge"
-Schreiben sind beigelegt

1.1.2 Schreiben Forum Offenes Detmold, Seebrücke Detmold und Flüchtlingshilfe Lippe, eingegangen 14.01.2021

"Appell für Menschlichkeit und Solidarität"
-Schreiben ist beigelegt

1.1.3 Schreiben Eheleute S. vom 22.01.2021
"Zusätzliche Aufnahme aus humanitären Gründen"
-Schreiben ist beigelegt

1.2 Verwaltungsantwort vom 23.12.2020 zum Schreiben von Herrn E. über Rechtsanwältin Stöppel vom 20.11.2020, das dem Rat am 09.12.2020 vorgelegt wurde
"LKW Parken Jerxer Str."
-Schreiben ist beigelegt

1.3 Schreiben der SPD-Ratsfraktion vom 22.01.2021
"Photovoltaikanlagen auf Parkplätzen"
-Schreiben ist beigelegt

1.4 Ausgabe von FFP2-Masken an hilfebedürftige Menschen
Vorlage: VV/036/2021
-Vorlage wird nachgereicht

2 Genehmigung der Niederschriften

2.1 Genehmigung der Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung des Rates vom 24.11.2020

2.2 Genehmigung der Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.12.2020

3 Umbesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien

4 Feststellung der Gültigkeit der Wahl

4.1 Feststellung der Gültigkeit der Wahl um das Amt des Bürgermeisters der Stadt Detmold vom 13. September 2020

Vorlage: Fb 3/366/2020

4.2 Feststellung der Gültigkeit der Wahl zur Vertretung der Stadt Detmold vom 13. September 2020 incl. der Nachwahl vom 27. September 2020

Vorlage: Fb 3/367/2020

4.3 Feststellung der Gültigkeit der Wahl zum Integrationsrat der Stadt Detmold vom 13. September 2020

Vorlage: Fb 3/368/2020

5 Neufassung der Geschäftsordnung für die Sitzungen des Rates und der Ratsausschüsse der Stadt Detmold

Vorlage: Fb 1/007/2021

6 Satzungsangelegenheiten

6.1 1. Änderung der Satzung der Stadt Detmold über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Britensiedlung Siedlungsgebiet 1“

Ortsteile: Detmold Nord, Hakedahl
Vorlage: Fb 6/018/2021

7 Integriertes Stadtentwicklungskonzept

7.1 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) „Ehemalige Britensiedlung“

Erweiterung der Gebietskulisse
Ortsteile: Detmold Nord, Hakedahl
Vorlage: Fb 6/017/2021

7.2 Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Detmold ISEK „Ehemalige Britensiedlung“

Ortsteile: Detmold Nord, Hakedahl

Beschluss über das integrierte Handlungskonzept in seiner geänderten Fassung und die Beantragung von Fördermitteln

Vorlage: Fb 6/019/2021

8 Anträge der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

8.1 Schreiben der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.11.2020

„Antrag zum Klimaplan“
Vorlage: Fb 6/362/2020

8.1.1 Schreiben der Ratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 21.01.2021

Antrag zur Erstellung eines Klimaplanes für die Stadt Detmold
Vorlage: Fb 6/362/2020/1

8.2 Schreiben der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.11.2020

„Antrag zur Baumschutzsatzung“
Vorlage: Fb 6/361/2020

- 9 Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 03.03.2021
"Förderprogramm Artenvielfalt"
-Schreiben ist beigelegt
- 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- 10.1 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über ein Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19 für den Monat Januar 2021: Dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
Vorlage: Fb 2/011/2021
- 10.2 Dringlichkeitsentscheidung Stellenausschreibung 1. Beigeordnete/Beigeordnete und Kämmerin/Kämmerer
Vorlage: Fb 1/025/2021
- 11 Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19 für den Monat Februar 2021
-Vorlage wird nachgereicht
- 12 Zuschuss Lippe kulinarisch 2021
Vorlage: Fb 8/014/2021
- 13 Umzugshilfe für Studenten, Auszubildende, Schüler*innen
Vorlage: Fb 8/015/2021
- 14 Vorstellung und Beratung von Vorhabensteckbriefen - Teil 7
Vorlage: VV/373/2020
- 15 Sachstand zur Haushaltsentwicklung 2020 und 2021
Vorlage: Fb 1/021/2021
-Vorlage wird nachgereicht
- 16 Zukunftsthemen der Stadt als Arbeitsprogramm der Verwaltung
Vorlage: Fb 1/026/2021
-Vorlage wird nachgereicht
- 17 Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in NRW 2020
Vorlage: VV/032/2021
- 18 Unterstützung der Gastronomie und des Einzelhandels
Vorlage: Fb 3/031/2021
- 19 Verschiedenes

B. NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern, Vorschläge und Anfragen der Politik, Informationen der Verwaltung
- 2 Genehmigung der Niederschriften
- 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die 1. nicht öffentliche Sitzung des Rates vom 24.11.2020
- 2.2 Genehmigung der Niederschrift über die 1. nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.12.2020
- 2.3 Übernahme einer Ausfallbürgschaft
Vorlage: Fb 1/012/2021
- 2.4 Liste der erteilten Aufträge
Vorlage: Fb 1/020/2021
- 3 Verschiedenes

Frank Hilker
Bürgermeister

Kr.Bl.Lippe 10.02.2021

Stadt Horn-Meinberg

42 2. Sitzung des Rates der Stadt Horn-Bad Meinberg in der Wahlperiode 2020/2025 am 11.02.2021

Die 2. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2020/2025 findet am

Donnerstag, den 11.02.2021 um 18:00 Uhr

im Kurtheater im Kurgastzentrum Bad Meinberg, Parkstraße 10 statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Bekanntgabe des wesentlichen Inhaltes der in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates am 19.11.2020 gefassten Beschlüsse

2 Einführung eines Stadtverordneten

3 Ersatzbestimmung von Stadtverordneten und sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder in verschiedenen Ausschüssen

4 Einwohnerfragestunde

5 Haushaltssatzung 2021

6 Terminkalender für die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse im Jahr 2021

7 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Horn-Bad Meinberg am 13.09.2020 sowie der Wahl des Bürgermeisters am 13.09.2020 und der Stichwahl des Bürgermeisters am 27.09.2020

8 Erneuerung von Sportflächen im Eggestadion Horn hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

9 Aussetzen von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule

10 Heimatpreis 2021

11 Betriebszweig Wasserversorgung
Wirtschaftsplan 2021 und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

12 Betriebszweig Abwasserbeseitigung
Wirtschaftsplan 2021 und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

13 Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Horn-Bad Meinberg
hier: Wasserverbrauchsgebühr (Frischwassergebühr) 2021

14 Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Horn-Bad Meinberg
hier: Abwassergebühren 2021

15 Anregungen und Beschwerden

15.1 Eingabe des TV Horn-Bad Meinberg bezüglich der Entfernung der Hecke an der Calisthenics-Anlage

15.2 Eingabe der Gewerbeinitiative "Mittelstraße"

15.3 Eingabe der Frau Sabine Steenbuck bezüglich der Errichtung eines Kinderspielplatzes im Stadtteil Bad Meinberg (nebst Listen mit 40 Unterschriften)

15.4 Eingabe des Sportvereins Feldrom-Veldrom-Kempen 1978 e.V.

15.5 Eingabe des Bad Meinberg e.V. bezüglich der Errichtung eines "Mehrgenerationenparks" in Bad Meinberg

15.6 Eingabe der Interessengemeinschaft Potthof bezüglich der Aufstellung eines großen Verkehrskonzeptes für den Stadtteil Horn

15.7 Eingabe des Bürgerdialogs Horn-Bad Meinberg zur Entwicklung der Altstadt Horn - Abriss des Gebäudes Mittelstraße 56

15.8 Eingabe der Initiative gegen WEA Bellenberg-Heesten bezüglich der Errichtung von Windenergieanlagen in der Gemarkung Heesten

15.9 Eingabe von Anwohnern bezüglich der Verkehrsberuhigung der Straße Bornsberg

15.10 Eingabe des Bürgerdialogs Horn-Bad Meinberg zur Entwicklung der Altstadt Horn - Städtebaufördermittel

16 Anfragen / Mitteilungen

II. Nichtöffentlicher Teil

17 Information des Rates über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung der GesUndTourismus Horn-Bad Meinberg GmbH nach § 113 Abs. 5 GO
hier: Geschäftsführer-Anstellungsvertrag

18 Anfragen / Mitteilungen

Horn-Bad Meinberg, den 03.02.2021

Krüger

Bürgermeister

Kr.Bl.Lippe 10.02.2021

Jobcenter Lippe

43 Öffentliche Zustellung einer Abschließenden Feststellung des Leistungsanspruches und Rückforderung gemäß § 41a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) für die Zeit vom 01.09.2020 bis 30.11.2020 an Frau Stella Andreadaki

An Frau Stella Andreadaki ist am 15.01.2021 unter dem Aktenzeichen 6.230.2.20.17.0237.5 eine Abschließende Feststellung des Leistungsanspruches und Rückforderung gemäß § 41a SGB II erlassen worden.

Der Bescheid kann nicht zugestellt werden, da Frau Stella Andreadaki unbekannt verzogen ist.

Gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07. März 2006 wird daher der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage dieser Bekanntmachung mehr als zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung beginnt die Widerspruchsfrist, nach deren Ablauf Rechtsmittel grundsätzlich nicht möglich sind.

Die Betroffene kann den Bescheid beim Jobcenter Lippe, Standort Lemgo, Wirtschaftliche Hilfen, Steinweg 12, in 32657 Lemgo, Zimmer 018 während der üblichen Dienstzeiten in Empfang nehmen.

Lemgo, den 21.01.2021

Jobcenter Lippe
Anstalt des öffentlichen Rechts
-Der Vorstand-
Wirtschaftliche Hilfen
Im Auftrag

A. Thiele

Kr.BI.Lippe 10.02.2021

44 Öffentliche Zustellung zweier Anhörungen vom 26.01.2021 für die Zeit vom 01.12.2019 bis 31.05.2020 und 01.06.2020 bis 30.11.2020 an Frau Sabrie Nazif

An Frau Sabrie Nazif sind am 26.01.2021 unter dem Aktenzeichen 6.220.2.20.52.0186.4 zwei Anhörungen erlassen worden.

Die Anhörungen können nicht zugestellt werden, da Frau Sabrie Nazif unbekannt verzogen ist.

Gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07. März 2006 werden daher die Anhörungen durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit dem Tage dieser Bekanntmachung mehr als zwei Wochen vergangen sind.

Die Betroffene kann die Anhörungen beim Jobcenter Lippe, Standort Bad Salzuflen, Wirtschaftliche Hilfen, Hoffmannstraße 6, in 32105 Bad Salzuflen, Zimmer 213 während der üblichen Dienstzeiten in Empfang nehmen.

Bad Salzuflen, den 26.01.2021

Jobcenter Lippe
Anstalt des öffentlichen Rechts
-Der Vorstand-
Wirtschaftliche Hilfen
Im Auftrag

J. Möller

Kr.BI.Lippe 10.02.2021

45 Öffentliche Zustellung zweier Anhörungen vom 26.01.2021 für die Zeit vom 01.12.2019 bis 31.05.2020 und 01.06.2020 bis 30.11.2020 an Herrn Ilhan Nazif

An Herrn Ilhan Nazif sind am 26.01.2021 unter dem Aktenzeichen 6.220.2.20.52.0186.4 zwei Anhörungen erlassen worden.

Die Anhörungen können nicht zugestellt werden, da Herrn Ilhan Nazif unbekannt verzogen ist.

Gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07. März 2006 werden daher die Anhörungen durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit dem Tage dieser Bekanntmachung mehr als zwei Wochen vergangen sind.

Der Betroffene kann die Anhörungen beim Jobcenter Lippe, Standort Bad Salzuflen, Wirtschaftliche Hilfen, Hoffmannstraße 6, in 32105 Bad Salzuflen, Zimmer 213 während der üblichen Dienstzeiten in Empfang nehmen.

Bad Salzuflen, den 26.01.2021

Jobcenter Lippe
Anstalt des öffentlichen Rechts
-Der Vorstand-
Wirtschaftliche Hilfen
Im Auftrag

J. Möller

Kr.BI.Lippe 10.02.2021

**46 Öffentliche Zustellung eines
Widerspruchsbescheides vom 11.01.2021 an
Frau Jessica Simroth, letzte hier bekannte postalische Anschrift: Herberge zur Heimat, Mühlenstr. 9, 32756 Detmold.**

An Frau Jessica Simroth ist am 11.01.2021 unter den Aktenzeichen 1.2 W01222/2020 ein Widerspruchsbescheid erlassen worden.

Der Bescheid konnte nicht zugestellt werden, Frau Simroth ist unter der o.a. Adresse postalisch nicht mehr zu erreichen.

Gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07. März 2006 wird daher der Widerspruchsbescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage dieser Bekanntmachung mehr als zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung beginnt die Widerspruchsfrist, nach deren Ablauf Rechtsmittel grundsätzlich nicht möglich sind.

Die Betroffene kann den Bescheid beim Jobcenter Lippe, Servicebüro Detmold, Wirtschaftliche Hilfen, Wittekindstr. 2 in 32758 Detmold, nach vorheriger Terminvereinbarung in Empfang nehmen.

Detmold, den 08.02.2021

Jobcenter Lippe
Anstalt des öffentlichen Rechts
-Der Vorstand-
Servicebüro Detmold
Rechtsservice

Im Auftrag

A. Gellrich

Kr.Bl.Lippe 10.02.2021

Sparkasse Paderborn-Detmold

47 Aufgebot einer Sparurkunde

Die Sparurkunde Nr. 3511302097 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn ist abhandengekommen. Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden.

Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 28.01.2021

Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

Kr.Bl.Lippe 10.02.2021

Volkshochschule Lippe-West

48 Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Volkshochschule Lippe-West der Städte Lage und Oerlinghausen und der Gemeinden Augustdorf und Leopoldshöhe

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Volkshochschule Lippe-West der Städte Lage und Oerlinghausen und der Gemeinden Augustdorf und Leopoldshöhe fasst unter Bezugnahme auf § 15b des Gesetzes für kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) i. V. m § 11 Infektionsschutz- und Befugnisgesetz (IfSBG-NRW) folgende Beschlüsse im Umlaufverfahren

Beschlussinhalte

1. Wahl der/des Vorsitzenden der Verbandversammlung und der/des Stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung gemäß § 5, Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes der Volkshochschule Lippe-West
2. Beschluss über den Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögens-/Finanz- und Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie Beschluss über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2020 gemäß § 6, Abs. 2c der Satzung des Zweckverbandes der Volkshochschule Lippe-West
3. Beschluss über die Einstellung einer hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiterin ab dem 01.08.2021 mit einem Stellenanteil von 50% einer Vollzeitstelle in unbefristeter Form gemäß § 6, Abs. 2e der Satzung des Zweckverbandes der Volkshochschule Lippe-West
4. Beschluss über die Änderung der Honorarordnung gemäß § 6, Abs. 2h der Satzung des Zweckverbandes der Volkshochschule Lippe-West

Lage, den 29. Januar 2021

gez. Christian Kühnel
-Vorsitzender der Verbandsversammlung-
Kr.Bl.Lippe 10.02.2021

Einzelpreis dieser Nummer 0,38 €

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.
Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.
Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.
Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.